MM-Monopolmagazin Juli/August 2010

Themen dieser Ausgabe:

1.) Möglichkeit einer Verkaufverweigerung (Helmträger, Jugendschutz)
2.) Informationen zum Nebenartikelsortiment
3.) Zustellverbot für Trafikanten
4.) Solidaritätsfondsauszahlung im September

In den letzten Wochen konnte ich, DI Tina Reisenbichler, an einigen Trafikantenstammtischen teilnehmen und habe dabei zahlreiche interessante und nützliche Informationen mitnehmen können, von denen ich einige auch im Anschluss behandeln möchte.
Den Dialog mit Trafikanten, welcher bisher sehr gut funktioniert hat, möchte ich auch in Zukunft weiterhin aufrecht halten und freue mich auf kommende Einladungen zu Stammtischen, Gesprächen und Ähnlichem.

1.) Möglichkeit einer Verkaufverweigerung (Helmträger, Jugendschutz)

Ein zentrales Anliegen der Trafikanten bei den Stammtischrunden war die Möglichkeit einer Verkaufverweigerung eines Kunden. Vor allem Helm tragende Kunden wurden dabei als Beispiel mehrmals erwähnt. Hiermit möchte ich darauf hinweisen, dass eine Verweigerung bedenkenlos zulässig ist, wenn sich der Trafikant oder die Trafikantin in seiner/ihrer eigenen Sicherheit bedroht fühlt. Wie dies bei den Tankstellen schon üblich ist, können auch Helm-Verbots-Sticker an der Außenseite der Tabaktrafik angebracht werden.
Des Weiteren soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass unter 16-Jährigen der Kauf von Tabakwaren verweigert werden **muss**. In einzelnen Fällen kann es bei der Ausweiskontrolle der Kunden dabei zu unangenehmen Situationen kommen, besonders wenn die gefragte Person sich anschließend als wesentlich älter herausstellt. Dennoch gehört es zum Auftrag jedes Trafikanten und jeder Trafikantin das Jugendschutzgesetz zu achten und für die Einhaltung dessen zu sorgen.
Dies wird natürlich regelmäßig von der Monopolverwaltung geprüft und kontrolliert.

Genauere Informationen zum Jugendschutz finden sie auf unserer Homepage unter folgendem Link abrufbar: http://mvg.at/index.php?cid=552 (oder über unsere Seite www.mvg.at unter der Linkfolge Trafikanten-Jugendschutz)

2.) Informationen zum Nebenartikelsortiment

Ein weiteres Thema bei den Stammtischen war die Frage nach der Erweiterung der Nebenartikel für Tabakfachgeschäfte. Dabei möchte ich betonen, dass stets der Charakter eines Tabakfachgeschäfts gewahrt werden muss und dieser nicht durch übermäßig viele Nebenartikel verloren gehen darf.
Das vorhandene Sortiment besteht momentan schon aus einer umfangreichen Auswahl und muss nicht erweitert werden. Überlegungen von Seiten der Monopolverwaltung bezüglich einer saisonalen und regionalen Abänderung des Nebenartikelkataloges sind jedoch im Gange. Dabei ist es sehr wichtig, dass Trafikanten Anregungen zur Erweiterung des Sortiments einbringen, um zu gewährleisten, dass ausschließlich Artikel aufgenommen werden, die sich auch tatsächlich verkaufen lassen. Vorwiegend sollte es sich bei den verkauften Produkten um Rauchzubehör handeln, und der Hauptauftrag einer Tabaktrafik,

nämlich der Verkauf von Tabakwaren, sollte über dem Angebot von zusätzlichen Produkten nicht aus dem Auge verloren werden.
Es darf dabei nicht zu einer Vermischung mit anderen Geschäftsformen, wie beispielsweise Lebensmittelgeschäfte kommen; eine Tabaktrafik muss sich klar davon unterscheiden und seinen Charakter und seinen Auftrag nicht vernachlässigen.
Den Nebenartikelkatalog können Sie unter folgendem Link als PDF herunterladen: http://mvg.at/index.php?cid=93 (oder auf unserer Homepage www.mvg.at unter der Linkfolge Trafikanten- Nebenartikel-TFG)

3.) Zustellverbot für Trafikanten

Da dies ebenfalls ein Thema der Stammtische war, möchte ich darauf hinweisen, dass ein absolutes Zustellverbot für Trafikanten gilt. Das Monopolrecht sieht vor, dass die Ware von den Abnehmern abgeholt werden muss und nicht vom Trafikanten zugestellt werden darf.
Im schlimmsten Fall kann ein Verstoß gegen diese Bestimmung dazu führen, dass der Trafikant oder die Trafikantin den Bestellungsvertrag verlieren. Die Einhaltung dieser Vorschrift ist jedoch nicht nur für den einzelnen Trafikanten von dringlicher Notwendigkeit, sondern trägt auch zur Aufrechterhaltung der Fairness zwischen den Trafikanten bei.

4.) Solidaritätsfondsauszahlung im September

Die nächste Auszahlung der Fördergelder aus dem Solidaritäts- und Strukturfonds wird um den 25. September 2010 erfolgen. Wir bitten Sie, sollten sich ihre Bankverbindungsdaten seit der letzten Auszahlung geändert haben, dies in schriftlicher Form der Monopolverwaltung bis etwa Mitte September mitzuteilen.
Sie können die Änderungen entweder per Fax an 01/319 00 30- 40 oder per Email an solidaritaetsfonds@mvg.at bekannt geben. Dadurch wird ein bürokratischer Zusatzaufwand verhindert und es kommt nicht durch Rücküberweisungen zu verspäteten Auszahlungen der Unterstützungsgelder an die Trafikanten.

Gerne stehe ich Ihnen auch weiterhin für Fragen, Hinweise, Anregungen zur Verfügung. Sie erreichen mich per Telefon oder per Email unter 01/ 319 00 30 – 22 oder reisenbichler@mvg.at